

Ist ein Testament nötig?

Wer seine Erbfolge der gesetzlichen Regelung überlassen will, hat in dieser Hinsicht überhaupt nichts vorzukehren.

Wenn man zum Beispiel Kinder und einen Ehepartner hat und kein Testament errichtet,

wird der überlebende Ehepartner **die eine Hälfte**

und

die Kinder **die andere Hälfte**

des Nachlasses erhalten.

Wenn nur Kinder vorhanden sind, erhalten diese den ganzen Nachlass.

Ein Testament können Sie selbst schreiben (privatschriftliches Testament) oder Sie können es notariell beurkunden lassen (notarielles Testament).

Bei einem notariellen Testament werden Sie von dem Notar rechtlich beraten. Der Testamentstext wird für Sie entworfen. Der Notar hat die Aufgabe sicherzustellen, dass Ihre Vorstellung die juristisch richtige Form erhalten und dass keine rechtlichen Unklarheiten entstehen.

Notarielle Testamente haben den Vorteil, dass diese nach dem Tod des Verfassers in der Regel eine höhere Akzeptanz im Geschäftsverkehr haben.

Sollte zum Nachlass ein Grundstück (Eigenheim oder Eigentumswohnung) gehören, kann das Grundbuch in den meisten Fällen schon aufgrund eines notariellen Testaments berichtigt werden. Ein Erbschein wäre dann nicht erforderlich.

Wenn Sie andere Vorstellungen über den späteren Verbleib Ihres Vermögens haben, als es sich nach der gesetzlichen Erbfolge ergibt, dann sollten Sie auf jeden Fall Vorsorge treffen.

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin!

Jörg Meiners
Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



📍 Im Gewerbegebiet 16
26842 Ostrhauderfehn
🌐 www.ra-meiners.de

☎ 04952 / 95 09 - 0
📠 04952 / 95 09 - 95
✉ info@ra-meiners.de